

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Grundbesitz
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 244.

Donnerstag, 20. October 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat inhalts einer anher ergangenen Verordnung mit Rücksicht darauf, daß jetzt in ihrem Verwaltungsgebiete das **Zeitungswesen** betreffende Bekanntmachungen erscheinen, welche nicht bloß für Behörden, sondern auch für das Publikum bestimmt sind, der mit dem Drucke dieses Blattes beauftragten Hofbuchdruckerei von C. C. Reinhold & Söhne in Dresden die allgemeine Genehmigung erteilt, dieses Blatt an Abonnenten zu liefern. Der Bezugspreis beträgt zur Zeit ausschließlich des für Zustellungsperto zu vergütenden Betrags 2 M. jährlich.

Dies wird ordnungsgemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Großenhain, am 14. October 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

2109 F

W.

Bekanntmachung.

Bei der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden sind inhalts einer anher ergangenen Verordnung vom 8. dieses Monats bis Ende Dezember und im Januar die Gesuche um Ertheilung von **Wandergewerbebescheinungen** in so großer Anzahl eingegangen, daß sich ihre Erledigung zum Theil nicht unerheblich verzögert hat. Auch sind in manchen Fällen vor hauptsächlichlicher Entscheidung auf die Gesuche noch weitere Erörterungen anzustellen.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks erhaltend deshalb hiermit Veranlassung, die betheiligten Personen in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß sie bereits vom October an ei der Behörde ihres Wohnortes um die Ausstellung der Wandergewerbebescheinungen für das nächste Jahr nachsuchen können und daß es in ihrem Interesse liegt, dies zu thun.

Großenhain, am 14. October 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

2110 F.

W.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 20. October 1898.

Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß infolge der großen Auflage des Tagesblattes Inserate für die Abends zur Ausgabe gelangende Nr. bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abzugeben sind; bei späterer Ausgabe kann eine Gewähr für die Aufnahme nicht gegeben werden. (Nur Familiennachrichten, deren Ausgabe nicht eher möglich ist, werden bis Mittag 12 Uhr für die Abends erscheinende Nr. angenommen.) Insbesondere empfiehlt es sich, größere Inserate stets so bald als möglich, thunlichst schon am Tage vor der gewünschten Aufnahme abzugeben, damit denselben eine sorgfältige technische Ausstattung zu Theil werden kann.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Berg, Branne, Donath, Frilische, Hammisch, Hildner, Müller, Richter, Pletschmann, Schönherr, Schöke, Starb, Thalheim und Thost; entzogen waren aus: die Herren Barthelemy und Richter. Als Rathbedeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Doeters, Stadtrath Barth, Bretschneider und Gutsch. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rentner Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Die Anlagenlastenrechnung auf das Jahr 1898, die in Einnahme mit 110 241 M. 67 Pf., in Ausgabe mit 103 617 M. 20 Pf., somit mit einem Kassensolde von 6624 M. 47 Pf., der in der Rechnung für das Jahr 1897 vorgetragen ist, abschließt, wird ohne weitere Debatte nach dem Rathbeschlusse richtig gesprochen.

2. Nach § 21 des zwischen der Aktien-Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden und dem Rathe abgeschlossenen Vertrages hat die Aktien-Gesellschaft eine Kautions in Höhe von 10 000 M. in Wertpapieren bei der Stadt zu hinterlegen. Die Gesellschaft hat beim Rathe um Genehmigung nachgesucht, die bezeichnete Kautions nicht in Wertpapieren, sondern in einem bei der Kreditanstalt für Industrie und Handel zu jeder Zeit sofort zahlbaren Accept über 10 000 M. niederlegen zu können. Der Rath hat beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen und ersucht das Kollegium um Zustimmung. Nach einiger Zeit und Wider wird der Rathbeschlusse mit 8 gegen 7 Stimmen genehmigt.

3. Der von den sächsischen Kollegien zum Umbau der Schloß-Brauerei bewilligte Aufwand von 28 000 Mark hat

sich als unzureichend erwiesen, so daß sich eine Nach- und Neuverwilligung notwendig macht. Vorausgibt sind bis jetzt 32039 M. 84 Pf., erforderlich sind noch 220 M., so daß eine Gesamtverwilligung von 42239 M. 87 Pf. erforderlich ist. Der Rath hat Nachverwilligung dieses Betrages beschlossen und ersucht Kollegium, dem Rathbeschlusse beizutreten. Weiter sind von Herrn Brauereipächter Espig für Beschaffung und Einlegung eines Raschrottrumpfes nebst Waage und Elevator, Einziehung einer Mauer im alten Ritthaus und sonstige Anschaffungen und Einrichtungen 3057 M. 72 Pf. vorausgibt worden, von deren Erstattung derselbe gebeten hat. Der Rath hat beschlossen, dem Gesuche des Herrn Espig stattzugeben; die gesammte Summe soll nunmehr auf rund 33500 M. festgesetzt werden, so daß Herr Espig bei 5%iger Verzinsung des Bankkapitals für die Brauerei einen Gesamtzinspreis von 4675 M. pro Jahr zu bezahlen hat. Kollegium wird ersucht, auch diesem Rathbeschlusse beizutreten. Stadtrath Barth begründet die Notwendigkeit der ausgeschriebenen Mehrarbeiten und schildert die unangünstigen Verhältnisse, mit denen häufig bei der Bauausführung zu rechnen gewesen. Beide Rathbeschlüsse werden hierauf einstimmig genehmigt.

4. Zur Deckung des Anwachses für unvorhergesehene, bei Ausführung des Haushaltsplanes nicht bekannt gewesene, sich jedoch als notwendig erwiesene Bauausführungen in den Kasernen I und II, die nicht abzuweisen waren, schlägt der Garnisonauschuss die Nachverwilligung von 2781 M. 36 Pf., zum laufenden Bauauswande vor. Der Rath hat beschlossen die Nachverwilligung auszusprechen, Kollegium wird ersucht, diesem Rathbeschlusse beizutreten. Dieser Beschluß des Rathes rief eine längere Debatte hervor, in welcher einige Redner der Besorgniß Ausdruck gaben, daß bei den sich häufenden Anträgen auf Aenderungen und Verbesserungen seitens der Militärverwaltung trotz Geschöpfung des Servisjahres die Rentabilität des Kasernements immer mehr in Frage gestellt werde. Nachdem Stadtrath Bretschneider noch die Notwendigkeit der vorgenommenen Bauten eingehend begründet und der Auffassung einzelner Mitglieder des Kollegiums entgegengetreten war, genehmigte Kollegium den Rathbeschlusse einstimmig.

5. Einem Wunsche des Kollegiums, die Stadtkassenrechnungen von einem den Beamten des Rathes fernstehenden Revisor geprüft zu sehen, entsprechend, hat der Rath beschlossen, die Rechnung für das Jahr 1898 durch den vereideten Revisor Preyß in Rippin bei Dresden prüfen zu lassen und hierzu den Betrag von 150 M. bewilligt. Kollegium schließt sich diesem Rathbeschlusse einstimmig an.

6. Der Patriotendank zu Riesa hat seine Sammlung zur Bildung eines Fonds für Errichtung eines Kaiser Wil-

helm- und Krieger-Denkmalts nunmehr eingestellt. Das Ergebnis seiner Sammlungen hat die Summe von 3587 M. 23 Pf. ergeben; die Ausgaben haben betragen 264 M. 10 Pf., so daß ein Ueberschuß von 3323 M. 13 Pf. verblieben ist. Von diesem Ueberschuße sind bereits früher an den Rath abgeliefert 3250 M., der Rest von 73 M. 13 Pf. ist dem Rathe nunmehr ebenfalls übermittelt worden. Kollegium nimmt Kenntniß nach dem Rathbeschlusse.

7. Die mit den Herren Gutsbesitzer Hofmann, Steubte und Teuber wegen Durchführung einer Schleufe von dem Sammelbassin am Raufouragomagazin durch die Grundstücke der Benannten nach dem sogen. Finkenraben abgeschlossenen Verträge werden einstimmig nach dem Rathbeschlusse genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitvollziehung ermächtigt.

8. In die Kommission für die Einköpfung zur Einkommensteuer auf die Jahre 1899 und 1900 werden einstimmig durch Zuzugewählt die Herren Hammisch und Pletschmann und als Stellvertreter die Herren Starb und Donath.

9. Die Rathbeschlüsse, die Steuerrentanten Arbeiter Joseph Epstal und Büchsergefallen Waz Girschel, Rumbel 5, unter das Rentantenregulatio zu stellen, werden einstimmig genehmigt.

10. Von einem Dankschreiben der Amalte verw. Troß für Erlass einer Besitzveränderungsabgabe nimmt Kollegium Kenntniß. Desgleichen nimmt man Kenntniß von einer Einladung des Freiwilligen Rettungscorps zu seinem am 21. October im Saale des Hotel Kronprinz abzuhaltenen, in Concert und Ball bestehenden 24. Stiftungsfeste. — Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protocolls Schluß der Sitzung.

Am vergangenen Donnerstag, den 18. October, fand von Abends 8 Uhr an in dem Saale der Herberge zur Helms die erste diesjährige Generalversammlung des hiesigen Gustav-Adolfvereins statt. Gegenstände der Tagesordnung waren 1. Kasenbericht und 2. die Verteilung der Jahresbeiträge. Es ergab sich eine Einnahme von 857,78 M., eine Ausgabe von 343,27 M., und demgemäß ein Kassensolde von 514,51 M. Das erste Drittel im Betrage von 170 M. wurde der Gemeinde Billig in Westpreußen zugesprochen. Für das zweite Drittel soll der Hauptverein Trautenau in Böhmen in Vorschlag gebracht werden. Das letzte Drittel wird statutengemäß demselben Verein zur freien Verfügung zugesendet werden. Für den Herbst dieses Jahres wurde seitens des Vorsehers des Vereins ein Familienabend in Aussicht gestellt, woran alle Freunde der edlen Sache schon im Voraus aufmerksam gemacht werden.

— In der gestrigen Sitzung des Ausschusses der

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbiten uns bis spätesten

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

In Sachen, die Zwangsversteigerung des dem Tischlermeister **Johann Gottlieb Wagner in Wehlthener** gehörigen Grundstücks, Fol. 150 des Grundbuchs für Wehlthener betreffend, werden, nachdem das Verfahren eingestellt worden ist, die auf den 1. 17. und 26. November dieses Jahres anberaumten Termine hierdurch wieder **aufgehoben**.

Riesa, am 18. October 1898.

Das Königl. Amtsgericht.

Dr. Tittel, Rf.

H. Säger, G. S.

Mit Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums haben wir beschlossen:

1. auf dem ehemaligen Parzellengrundstück (Parzelle No. 238) die auf dem Plane N 52 d. St. B. A. rotz eingezeichneten Straßen zu erbauen; die im Plane rotz ausgegebenen Linien bezeichnen die Fluchtlinien der neuen Straßenzüge;
- und 2. nach Herstellung dieser Straßen den an den Parzellen Nr. 240, 243, 244, 245 und 246 des Flurbuchs für Riesa vorbeiführenden im Plane grau gezeichneten Weg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Der Plan N 52 d. St. B. A. liegt vom 17. October 1898 ab vier Wochen lang während der regelmäßigen Geschäftsstunden in der Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus. Etwaige Widersprüche sind innerhalb der Auslegungsfrist **schriftlich** bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Riesa, den 15. October 1898.

Der Rath der Stadt.

Doeters.

Sch.